

ergangene Entschliebung des Präsidioms der Königl. Regierung des Untermainkreises an das Herrschaftsgericht Sommerhausen liest, die folgenden Wortlaut hat:

Pfeifenlöpfe mit unzulässigen Abzeichen betreffend.

Es wurden schon mehrere porzellanene Pfeifenlöpfe mit dem goldschwarz und roten Wappen oder Abzeichen gefunden. Die Polizeibehörden werden sonach hierauf unter Bezug auf das Verbot des Gebrauches dieser Farben mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, derlei Pfeifenlöpfe, wo sie vorgefunden werden, besonders in Kaufläden hinwegzunehmen und die Privaten, welche sich solcher bedienen, zur Ablegung und Ablieferung in der geeigneten Art zu veranlassen.

gez. Chr. v. Rechberg.

Im Besitze einer hiesigen Familie befindet sich eine Urkunde zum Andenken an die Deputierten-Wahl als Abgeordneter zum ersten „deutschen“ Parlament in Frankfurt am 28. April 1848 für den Wahlbezirk III als Stadt Würzburg, die K. Landgerichte Würzburg links und rechts des Mains, K. Landgericht Marktstett und Herrschaftsgericht Sommerhausen, die die Namen je zweier Deputierten von hier, u. zw. C. H a m m jr., und R i l t e n b e r g e r sowie von der Nachbargemeinde Sommerhausen (Janzinger, Herrschafts-Richter und Rummel, Apotheker) enthält.

Frankenbund und Musikschutzverband

Von H. Reiser, Bamberg

Die Förderung fränkischer Dichter und Tonsetzer ist eine schöne Aufgabe des Frankenbundes. Auf die schaffenden Künstler hinzuweisen und sie bekannter zu machen rechnet er mit zu seinen vornehmsten Aufgaben. Autorenabende und sonstige Veranstaltungen dienen diesem Streben nach Verbreitung wahrer Volkskunst und auch eine Weihnachtsfeier im Dezember 1929 in Bamberg sollte diesem Ziele dienen. Sie war eine fränkische Weihnachtsfeier, bei der als Tonsetzer Studientrat Franz B e r t h o l d , Bamberg, zur besonderen Geltung kam. Die weihnachtliche Motette: „G e b e t“, die dem Obermaingau des fränkischen Sängerbundes gewidmet ist, erlebte damals im Frankenbund (Ortsgruppe Bamberg) unter der eigenen Stabführung des Komponisten ihre Uraufführung. Aber dieser schöne Abend hatte ein nicht vorgesehenes Nachspiel. Die Aufführung dieser Motette veranlaßte nämlich den Verband zum Schutz musikalischer Aufführungen für Deutschland (Sitz Berlin), hier die Bezirksvertretung des Musikschutzverbandes Würzburg, den Frankenbund (Ortsgr. Bamberg) auf §§ 37 und 38 des Urheberrechtsgesetzes v. 19. 6. 1901 hinzuweisen und ihn zum Beitritt zum Musikschutzverband aufzufordern.

Nun ist der Frankenbund eine Kulturvereinigung, die weder Unterhaltungskonzerte, Tanzkränzchen, noch sonstige Vergnügungen abhält. Er sah deshalb keine Notwendigkeit, der wiederholten Aufforderung zum Beitritt zu genanntem Verband Folge zu leisten, umsoweniger als auch der Musikschutzverband einem Ersuchen der Bamberger Ortsgruppe zum Beitritt

nicht entsprach, obwohl der Frankenbund fränkische Tonseher, die Mitglieder sind, bisher unterstützte und auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern bereit ist. Dem ablehnenden Schreiben des Musikschupverbandes war noch beigelegt, daß der Frankenbund die Verpflichtung habe, die Aufführungsbewilligung vorher einzuholen und daß bei Nichtbeitritt mit den Kontrollmaßnahmen begonnen werde. Nun besitzt der Frankenbund ein von seinem Bundesvorsitzenden Prof. Dr. P. Schneider gebichtetes und von dem aus Franken stammenden Musikdirektor der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe, Heinrich Cassimir in Musik gesetztes Bundeslied: „Lied der Franken“. Um ganz sicher zu gehen, ob beim Singen dieses Liedes der Frankenbund nicht etwa gegen das Urheberrechtsgesetz verstoße, wurde dem Tonkünstler Cassimir mitgeteilt, daß der Frankenbund das „Lied der Franken“ singen werde, vorausgesetzt, daß Herr Cassimir nicht Mitglied des Musikschupverbandes sei. Aus Karlsruhe lief darauf folgende herzerfrischende Antwort ein: „Nehmen Sie herzlichsten Dank für Ihre Mitteilung, die mich sehr erfreut hat. Singen Sie noch Herzenslust mein Lied, das ich ja für meine fränkischen Landsleute komponiert habe. Ich bin ja selbst geborener Franke — aus Hassenbach in der hohen Rhön — seit langem Mitglied des Frankenbundes und freue mich von Herzen, wenn ich solche Nachrichten aus meinem Heimatlande erhalte. Ich bin nicht beim Musikschupverband, insofern dessen haben auch meine Kompositionen nichts mit diesem Verband zu tun.“

Nichts liegt dem Frankenbund ferner als eine feindselige Haltung gegenüber dem Musikschupverband Würzburg. Aber das muß öffentlich gesagt werden, daß es lebhaft bedauert werden muß, daß der Frankenbund auf Grund des Vorgehens des Musikschupverbandes Würzburg nicht mehr in dem Maße fränkische Tonseher, die dem Musikschupverband Würzburg angehören, unterstützen kann, wie es erstrebenswert gewesen wäre. Daneben erhebt sich aber auch noch die andere Frage, ob es nicht ein Zeichen von Überbetrieblichkeit ist, wenn der Musikschupverband das musikalische Werk eines seiner Mitglieder, das zugleich Mitglied des veranstaltenden Bundes ist und das nicht zuletzt die Aufführung selbst vorbereitet und durchführt, als genehmigungspflichtig betrachtet.

Volkskundliches für die Schule

Von Wilhelm Pfeiffer, Würzburg

1. *Maie* war in Würzburg bis ins 18. Jahrhundert herein ein Feiertag für die ganze Stadt, besonders aber für die Jugend. In kleinen Abteilungen zogen die Mädchen von Haus zu Haus durch die Straßen. Das vorberste von ihnen trug eine kleine grüne, mit Bändern geschmückte Birke, den „Maiebaum“ oder den „Maie“. Um diese Birke schlossen die kleinen Gefährtinnen, Hand in Hand geschlungen, einen Reigen, tanzten vor den Häusern, aus denen sie kleine Geldspenden erwarteten, und sangen dabei das Liedchen:

„Der Maie, der Maie
 Ist gar 'n schöne Zeit,
 Da soll man lustig und fröhlich sein“ usw.